

1. Partizipation

1.1 Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es auch: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen." Da § 8 KJHG keinerlei Altersbegrenzungen enthält, gilt er auch uneingeschränkt für Kindertageseinrichtungen.

Politische Bildung in der Kindertagesstätte - das mag befremdlich klingen. Aber anders als im Jugendalter geht es hier nicht so sehr um die Vermittlung politischen Wissens als vielmehr um die Entwicklung politischer Persönlichkeiten. Dazu gehören die Haltung, sich zuständig zu fühlen für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft, und die Kompetenz, sich konstruktiv streiten zu können, also eigene Interessen vertreten, sich in andere hineinversetzen und es aushalten zu können, wenn man sich nicht durchsetzen kann.

Derartige Haltungen und Kompetenzen entwickeln sich früh. Und wie andere Bildungsinhalte können sie nicht vermittelt, sondern nur handelnd erworben werden. Auch politische Bildung ist Selbstbildung.

Damit gewinnen die alltäglichen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder an Bedeutung: für die Zukunft demokratischer Gesellschaften, für das einzelne Kind, weil Mündigkeit, Urteilsfähigkeit, Entscheidungsmut, Flexibilität auch als individuelle Schlüsselqualifikationen gelten, und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, die erkennen müssen, dass ihre pädagogische Tätigkeit, ob sie es nun wollen oder nicht, immer auch politische Erziehung ist.

Partizipation von Kindern bedeutet eine freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig eine hohe Verantwortlichkeit der Erwachsenen. Diese pädagogische Verantwortung gilt allerdings nicht mehr der Formung des kindlichen Charakters, sondern eher einem Zur-Verfügung-Stellen von "Entwicklungskontexten", in denen gemeinsam für die Entwicklung kinderfreundlicher Lebenswelten und eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten gestritten wird.

1.2 Es gibt fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern:

- Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlen Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).
- Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.

- Partizipation darf nicht folgenlos bleiben. Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offen legen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.
- Partizipation ist zielgruppenorientiert. Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
- Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder seziiert werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

1.3

Partizipation in Kindertagesstätten ist Bestandteil der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, findet also im alltäglichen Umgang statt - oder nicht. Kinder sind kompetente Akteure der eigenen Entwicklung. Sie setzen sich vom Beginn ihres Lebens an aktiv und aus eigenem Antrieb mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinander und fällen dabei immerzu wichtige Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben - allerdings ohne bewusst die Alternativen abzuwägen.

Partizipation auf der Beziehungsebene bedeutet, Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Das mag banal klingen. Aber Kinder als gleichwertige, eigensinnige Partner anzusehen, ihnen ehrlich, authentisch, ohne (pädagogisch begründete) Hintergedanken entgegen zu treten, ist nicht leicht. Zu sehr sind wir daran gewöhnt, für Kinder zu denken und ihnen Verantwortung abzunehmen, die sie besser selber tragen können.

Erwachsenen, müssen sich im Umgang mit Kindern immer wieder fragen, wie sie ihrer besten erwachsenen Freundin oder ihrem besten erwachsenen Freund in einer vergleichbaren Situation begegnen würden. Partizipation verlangt eine gleichwertige, eine symmetrische Kommunikation, einen "Dialog" zwischen Erwachsenen und Kindern. Voraussetzung dafür ist eine "dialogische Haltung" der Erwachsenen.

Partizipation im Hort Grüntal wird durch die Einrichtungsstrukturen begünstigt.

- die Kinder können während der Öffnungszeit frei wählen, womit sie sich beschäftigen
- die Spiel- und Gebrauchsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich
- die Kinder können die Funktionsräume auch ohne Begleitung Erwachsener nutzen

- die Kinder können nach Absprache mit dem Erzieher/in zu jeder Zeit das Außengelände der Einrichtung nutzen
- Regeln werden gemeinsam aufgestellt
- die Kinder können selbst darüber entscheiden, zu welchen Erzieher sie gehen wollen

Partizipation in Kindertagesstätten muss strukturell verankert werden, um nicht von der Tagesform der Erzieherinnen oder einem Personalwechsel abzuhängen.

Kinderleben spielt sich heute überwiegend in pädagogisch gestalteten Räumen ab. In Kindertagesstätten zählen dazu die Innenräume genauso wie die Außenräume. Haben die Kinder Gelegenheiten, sie mitzugestalten oder zu verändern, steigen nicht nur ihre Identifikation mit den Räumen und ihre Verantwortungsbereitschaft dafür. Wenn sie bewusst erleben, wie sie andere Kinder, Erwachsene und die sie umgebenden Räume beeinflussen und von diesen beeinflusst werden, wachsen die Lust und das Vertrauen in die eigenen Potentiale, sich aktiv mit der Welt auseinander zu setzen.

Kinderparlamente, Kinderräte, Hortrat oder Kinderkonferenzen bringen unterschiedliche Möglichkeiten und Probleme mit sich. Allen institutionalisierten Beteiligungsformen ist aber gemein, dass sie eine intensive Auseinandersetzung und eine gemeinsame Positionierung im Team voraussetzen. Am Ende dieses Prozesses ist die Beteiligungsform in der Konzeption der Einrichtung genauso verankert wie im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dadurch wird Beteiligung über einen Personalwechsel und die Tagesform der einzelnen Erzieherin oder des einzelnen Erziehers hinaus gesichert und einklagbar: durch die Kinder, durch die Eltern und durch Kolleginnen und Kollegen.

Wenn die Gremien für alle Beteiligten selbstverständlich im Alltag zusammentreten und mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, die nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen bedeutsam sind, erhält Alltagsdemokratie ein hohes Maß an Verbindlichkeit.

Partizipation in Kindertagesstätten muss auch das Team einbeziehen. Die Erwachsenen und ihre Art und Weise miteinander umzugehen sind stets Vorbilder für die Kinder. Sie orientieren jedoch nicht nur ihr eigenes Verhalten daran, sie überprüfen daran auch die Glaubwürdigkeit pädagogischer Ambitionen. Wo es zwischen den Erwachsenen an Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten mangelt und hierarchische Strukturen dominieren, entwickelt sich nur schwer eine Partizipationskultur mit den Kindern.

2. Der Hortrat als Instrument im Hort Grüntal

2.1. Wozu brauchen wir einen Hortkinderrat?

Wir wollen, dass, sich alle Kinder im Hort wohl fühlen und wir auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Dazu brauchen wir verantwortungsbewusste Kinder, die Lust haben, den Alltag im

Hort mitzubestimmen und sich darüber auszutauschen. Die gewählten Vertreter genießen das Vertrauen der anderen Kinder, sie haben eine verantwortungsvolle Aufgabe als Bindeglied zwischen den Hortkindern und Erzieherinnen. Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind Teil unseres situationsorientierten, pädagogischen Ansatzes.

2.2. Wie verläuft ein Treffen im Hortkinderrat?

Jede Klassenstufe hat einen Vertreter, diese erhalten ein Heft, in welches alles aus der Beratung eingetragen werden kann. Nach jeder Sitzung erstellt Frau Neumann ein Protokoll, das alle Erzieherinnen erhalten und im Eingangsbereich des Hortes ausgehängt wird. Es gibt jeweils ein Treffen im Monat um 14.10 Uhr. Der Wochentag wird entsprechend der Arbeitsgemeinschaften (an denen die Kinder nicht anwesend sind) kurzfristig festgelegt.

Alle haben gleiches Mitsprache- und Abstimmungsrecht! Durch das Heft und das Protokoll können die Hortratsmitglieder die Kinder ihrer Klassenstufe informieren.

2.3. Welche Aufgaben hat der Hortkinderrat?

Der Hortrat soll die Interessen der Gruppen vertreten, sowie Probleme, Wünsche, Sorgen oder Ideen aus den Altersstufen zur Diskussion und Beratung einbringen. Alles, was im Hortrat beschlossen wird, muss wieder in die jeweiligen Gruppen getragen werden.

Sollten besondere Dinge anfallen, so müssen Informationen auch kurzfristig weitergeleitet werden und die Vertreter sind in der Verantwortung allen Kindern diese zu vermitteln.

Außerdem haben die Kinder des Hortrates eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Kindern. Dies betrifft zum Beispiel die Einhaltung von Regeln oder Schlichtungen bei Streitigkeiten anderer Kinder, daher bekleiden die Kinder auch die Funktion des Streitschlichters und können gemeinsam weitere Kinder zu solchen wählen.

3. Der Hortrat – ein Projekt für mehr Selbstbewusstsein

Nicht jedes Hortkind geht von sich aus auf andere Menschen zu, vertritt selbstsicher seine Meinung und kann sich frei vor anderen Menschen äußern. Dazu gehören viel Mut und Selbstbewusstsein. Diese wichtigen Eigenschaften kommen jedoch nicht von alleine mit zunehmendem Alter. Sie müssen trainiert und im Alltag gestärkt werden. Genau richtig ist da der Hortrat, ein Gremium aus Hortkindern und Erzieherinnen, die demokratisch über ihre Belange, Ideen und Wünsche im Hort mitreden und mitentscheiden dürfen. Vielfältige Sichtweisen auf das Kind und sein Verhalten im Unterricht und im Freizeitbereich geben Aufschluss über die Befindlichkeit des Kindes.

4. Zielstellung

Die Hortbesprechung ist Bestandteil des Hortlebens. Demokratische Umgangsformen und Gepflogenheiten sind soziale Grundkompetenzen, die es zu erlernen gilt. Sie sind Grundvoraussetzung für soziales und verantwortungsvolles Handeln und Leben in unserer Gesellschaft. Sie bietet Gelegenheit zum Austausch, zur Planung, für Kritik, Wünsche und um eventuelle Konflikte untereinander zu lösen. Die Besprechung wird vom Hortrat geleitet. Der Erzieher wirkt unterstützend.

Am Anfang des Schuljahres wird Hortvertreter/Hortrat gewählt. Dieser besteht aus jeweils zwei Kindern jeder Klassenstufe. Damit sich die Kinder wohl fühlen, achten wir darauf, dass ihre Altersgruppe vertreten ist.

Die gewählten Hortvertreter/ Hortrat treffen sich monatlich zu ihrer regelmäßigen Sitzung. Das Gremium bietet Gelegenheit zum Bericht, Planung von Projekten/ Festen, um Absprachen zum Hortleben zu treffen. Durch den pädagogischen Austausch sollen für die Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden, die zum erfolgreichen Miteinander führen.

5. Gründung und Wahl des Hortrates im Hort Grüntal

Mit dem Schuljahr 15/16 wurde zum ersten Mal, durch die Mehrheit der anwesenden Kinder, der Hortrat gewählt. Im Vorfeld wurden die Aufgaben des Hortrates durch den Erzieher besprochen und erklärt. Die gewählten Kinder hatten sich freiwillig zur offenen Wahl gestellt. Gewählt wurden sie für ein Jahr.